

KONTAKT

Gerne bieten wir ein Informationsgespräch oder auch eine Probeteilnahme an. Wenden Sie sich dazu bitte an:

RHEINHESSEN-FACHKLINIK ALZEY

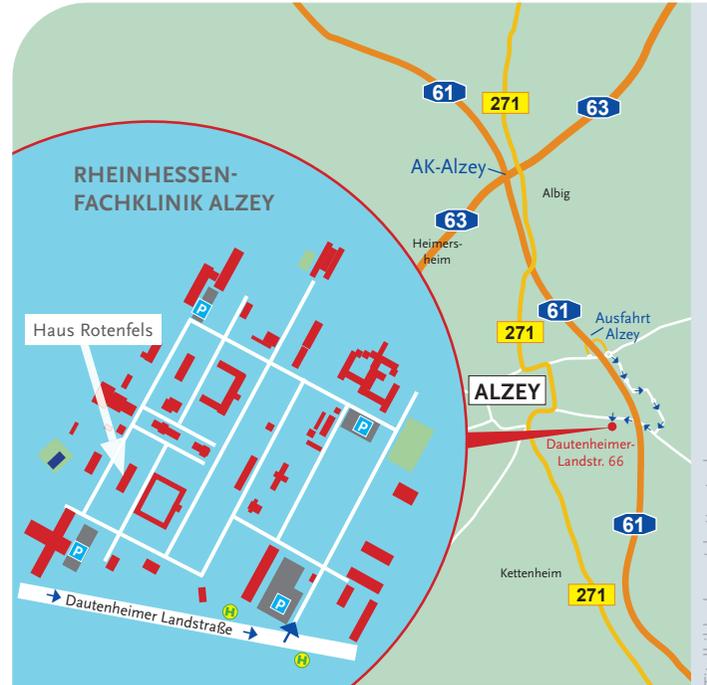
Berufliche Integration

Telefon (06731) 50-1701

Berufliche.Integration@rfk.landestkrankenhaus.de

**Landes
krankenhaus**
RHEINHESSEN-FACHKLINIK
ALZEY

**Landes
krankenhaus**
RHEINHESSEN-FACHKLINIK
ALZEY



Titelbild: rdonar/shutterstock.com

RHEINHESSEN-FACHKLINIK ALZEY

Berufliche Integration – Haus Rotenfels
Dautenheimer Landstraße 66
55232 Alzey

Telefon (0 67 31) 50-17 01

Berufliche.Integration@rfk.landestkrankenhaus.de

rheinessen-fachklinik-alzey.de

Eine Einrichtung des Landeskrankenhauses (AÖR)

KOMPETENZ schafft Vertrauen.

Stand: 04/2023

**Landes
krankenhaus**
RHEINHESSEN-FACHKLINIK
ALZEY

Willkommen

**KOMPETENZ
schafft Vertrauen.**



HERAUSFORDERUNG TUT GUT.

**BERUFLICHE
INTEGRATIONSMASSNAHME
FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHER
BEEINTRÄCHTIGUNG**

landestkrankenhaus.de

Die Berufliche Integrationsmaßnahme ist für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung auf 12 und für Kunden der Agentur für Arbeit auf 9 Monate angelegt. Sie bietet 25 Plätze und hat die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit zum Ziel. Sie ist ein Angebot der Beruflichen Integration der Rheinessen-Fachklinik Alzey, die über eine AZAV-Zertifizierung verfügt.



Ziele der Integrationsmaßnahme

Orientierung, Erprobung, Integration

Unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Verfassung und der persönlichen Situation werden die Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme beruflich sowie betrieblich orientiert und erprobt. Immer im Blick: Der Einstieg in das Erwerbsleben am Ende der Maßnahme. Dabei werden die beruflichen und persönlichen Vorerfahrungen und Kompetenzen festgestellt, erhalten und den derzeitigen Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst.

Über den gesamten Integrationsprozess erfolgt eine kontinuierliche Begleitung durch unser Integrationsteam in Form von Einzelgesprächen und einer Vielfalt an Gruppenangeboten. Während der gesamten Maßnahme haben die Teilnehmenden eine feste Ansprechperson, die in einer wöchentlichen psycho-sozialen Begleitung stützend, beratend und koordinierend wirkt.

Wir sind ein multiprofessionelles Team mit langjähriger Erfahrung in der beruflichen Integration sowie dem Behandlungsspektrum psychischer Erkrankungen.

Nachbetreuung

Nach erfolgreicher Beendigung der BIMA wird bei bestehender Erwerbs- bzw. Arbeitsmarktfähigkeit die Möglichkeit der Nachbetreuung für einen 6-monatigen Zeitraum angeboten.

Das Programm beinhaltet drei Module zu je drei bzw. vier Monaten:

Modul I – Kurse als Unterricht, Arbeitsgruppen, Projekte

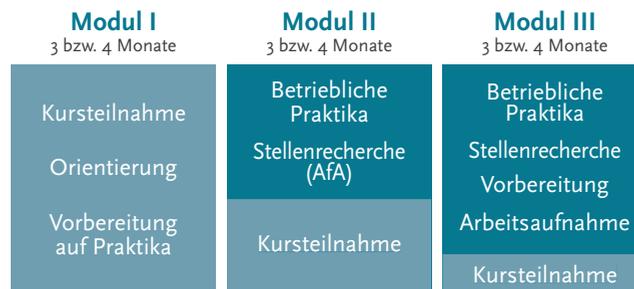
- Allgemeinbildende und berufsvorbereitende Angebote:
Das können sein: Bewerbungs- und PC-Training, Bewerbungsaktivitäten, Sozialrecht
- Gesundheits- und beeinträchtigungsbezogene Angebote:
Das können sein: Kommunikations- und soziales Kompetenz-, Stressbewältigungs-, Achtsamkeits-, Entspannungs-, Konzentrations-, Gedächtnistraining, DBT-Skillsgruppe, Gesundheitslehre, Gesprächsgruppe (Akzeptanz- und Commitmenttherapie), Interaktive Gruppe

Modul II – Betriebliche Orientierungspraktika und Kurse

Praktika sowie Hospitationen in Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes zur Berufsorientierung und Belastungserprobung. Für Kunden der Agentur für Arbeit beginnt die Stellensuche. Die Praktika finden an vier Tagen in der Woche statt und an einem Tag die Teilnahme an den Kursangeboten der Maßnahme.

Modul III – Betriebliche integrierende Praktika

Stellensuche sowie Praktika mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit im Umfang der zukünftigen Arbeitszeit. Die Praktika finden an vier Tagen in der Woche statt und an einem Tag die Teilnahme an den Kursangeboten der Maßnahme.



Gesamtdauer 9 bzw. 12 Monate

Die Maßnahme wird in Vollzeit durchgeführt: Das Integrationsangebot beträgt an vier Tagen in der Woche acht Stunden, an einem Tag in der Woche vier Stunden. Das zeitliche Ausmaß der einzelnen Module, die Modulhalte als auch die Teilnahmezeiten können in Absprache mit dem Leistungsträger dem Integrationsbedarf im Einzelfall angepasst werden.

Wer kann teilnehmen?

- Personen, die wegen einer psychischen Beeinträchtigung einer besonderen beruflichen Eingliederung bedürfen.
- Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht und möglichst einen Hauptschulabschluss haben.
- Personen, für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von der Agentur für Arbeit (als Persönliches Budget), den Deutschen Rentenversicherungen oder sonstigen Leistungsträgern (als Bescheid) bewilligt wurden.

Was sind die Rahmenbedingungen?

- Die Kosten werden durch Agentur für Arbeit oder den Deutschen Rentenversicherungen oder sonstigen Leistungsträgern übernommen.
- Die Teilnehmenden erhalten je nach Leistungsträger Übergangsgeld, Fahrtkosten sowie eine Essenspauschale.
- Es besteht eine laufende Einstiegsmöglichkeit.